

Seminar
zum Völkerstrafrecht in der deutschen und internationalen Praxis
SS 2026

Eckpunkte:

1. Seminararbeit als Schwerpunktleistung in den Schwerpunkten XI und XII.
2. Allgemeines: Sinn und Zweck einer Seminararbeit: Es ist eine *wissenschaftliche* Arbeit, die so gründlich sein muß, wie es in der Zeit geht.
2. Formalien: siehe Netz
 - ein Drittel Korrekturrand auch bei Gliederung und Lit.verz.
 - die Einhaltung der Formalien geht in die Bewertung mit ein!
3. Länge: keine starre Seitenbegrenzung, aber in der Regel reichen 25–35 Seiten (bitte nicht weniger als 15 und nicht mehr als 50 Seiten)
4. Mündliches Referat:
 - fließt (positiv) in die Note ein
 - ca. 20 min
 - entweder Zusammenfassung oder Ausschnittsthema
 - vorher üben!
 - Powerpoint usw. nach Belieben
5. Literatur: Anzustreben ist eine möglichst vollständige Heranziehung der einschlägigen Literatur (*alle* Lehrbücher, *alle* Kommentare, Monographien und Aufsätze), so gut es in der Bearbeitungszeit geht.
 - . Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Beschaffung internationaler Literatur haben, melden Sie sich bitte.
6. Termin: SS 2026, voraussichtlich als Blockseminar; Termin hängt vom Gerichtskalender der KSC ab
7. Einreichen als pdf-Datei
8. **Ausgabe: nach individuellem Wunsch**
Abgabe: als Hausarbeitsleistung im Schwerpunkt: in 6 Wochen,
9. **Das heißt:** Alle, die uns von der Studienkoordination zugeteilt werden, schreiben bitte eine E-Mail ans Sekretariat, in der sie mitteilen,
 - wann sie das Thema haben möchten;
 - welche **Vorkenntnisse** (im Völkerrecht, Völkerstrafrecht, Strafprozessrecht) sie haben;
 - wer will, kann **3 Themenwünsche** äußern (Zusagen dürfen aber nur bei Masterstudenten gemacht werden)